

Ergänzungen und Änderungen

zum Pfarrbrief v. 04.-17.05.2020

Der Ministrantenplan für Kastl und Waldeck mit 2 Ministranten pro Sonntagsmesse wird veröffentlicht als Anhang zum Pfarrbrief auf: www.pfarrei-waldeck.de bzw. auf www.pfarrei-kastl-st-margaretha.de

Pfarrer Heribert Stretz und die Pfarrgemeinderäte aus Kastl und Waldeck freuen sich, dass die Gottesdienste in den beiden Pfarrkirchen St. Margaretha und St. Johannes Nepomuk **ab dem 4. Mai 2020** wieder zusammen mit einer gewissen Anzahl von Gläubigen gefeiert werden können.

Für diese Gottesdienste gilt bis auf Weiteres das diözesane Schutzkonzept vom 29.04.2020:

Demnach werden die Gläubigen zunächst darauf hingewiesen, dass sie nicht am Gottesdienst teilnehmen dürfen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben. Bei Vorliegen auch nur eines dieser genannten Punkte ist auf die Teilnahme zu verzichten.

Bringen Sie bitte ihre **eigene Maske** (Mund-Nasen-Bedeckung) mit und ihr **eigenes Gotteslob** und achten Sie auf die **Handdesinfektion** beim Kircheneingang. Damit der vorgeschriebene **Abstand von 2 Metern**

nach allen Seiten eingehalten werden kann (zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts kein Abstand erforderlich), wird es nur sehr wenige Plätze in den beiden Pfarrkirchen geben. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind in den Bänken eigens gekennzeichnet.

Um einen Überblick zu bekommen und ggf. niemanden wegschicken zu müssen, sind Gläubige gebeten, sich für die Mitfeier der Messen am Samstag um 19:00 Uhr (Vorabendmesse) und Sonntag um 08:30 Uhr und 10:00 Uhr vorweg anzumelden.

Die **Anmeldung** für **Sonntagsmessen** in Waldeck wird entgegengenommen im Pfarrbüro, Tel. 09642 – 1383, zu den Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag jeweils 9:00 – 11:00 Uhr, pfarramt.waldeck@t-online.de, sowie für Sonntagsmessen in Kastl über Pfarrbüro Kastl, Tel. 09642 – 1255 am Dienstag und Mittwoch von 09:00 -11:00 Uhr, st-margaretha.kastl@bistum-regensburg.de, bzw. in der Zeit vom 11.-15. Mai für Kastl über Kirchenpfleger Michael Dötsch, Tel. 09642-7491 oder 0170 190 79 45; E-Mail: Doetsch112@t-online.de

Für Gläubige, die auf diese Weise nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können oder wollen, sondern sich (wie in den vergangenen Wochen) über **Medien** oder durch **persönliches Gebet** mit der **Sonntagsmesse** verbinden, gilt die Sonntagspflicht weiterhin als erfüllt.

Der **Rosenkranz** vor der Messe entfällt. Er kann jedoch zu einem anderen Zeitpunkt in der Kirche gebetet werden.

Der Zugang zu den Gottesdiensten erfolgt über das offenstehende **Hauptportal** der jeweiligen Kirche jeweils 15 Minuten vor dem Gottesdienst. Ein **Ordnungsdienst** des jeweiligen **Pfarrgemeinderats** steht bereit und weist hin auf die Handdesinfektion beim Eingang und auf die besonders markierten Plätze.

Hinweise zum Empfang der **Kommunion**:
bitte einzeln im Mittelgang nach vorne gehen mit zwei Metern Abstand. Die Hl. Kommunion wird ohne Spendeformel ausschließlich als Handkommunion gereicht. Bitte seitlich in die Bank zurückgehen.

Die Gottesdienste werden von zwei Ministranten, einem Organisten und einem Lektor mitgestaltet.
Auch in Sakristei und Altarraum sind Masken zu tragen.

Wir bitten alle Gläubigen, beim Verlassen der Kirche den Abstand von 2 Metern einzuhalten und die **Kollekte** am Ausgang in die Körbe zu geben.

Wer **beichten** will, möge bitte telefonisch einen Termin vereinbaren, Tel. 09642 1383. Beichten im Beichtstuhl sind derzeit nicht möglich.

Fronleichnam: Der Festtag wird unter Einhaltung der obigen Vorgaben mit einer feierlichen Eucharistiefeier

begangen, an deren Ende das Allerheiligste auf dem Altar zur gemeinsamen Anbetung ausgesetzt wird. Nach dem Segen der Gläubigen in der Kirche zieht der Priester während des gesungenen Te Deum alleine vor den Eingang der Kirche und segnet den Ort in alle vier Himmelsrichtungen mit dem Allerheiligsten.

Bittgänge und Flurumgänge werden in folgender Form begangen: Die Messe wird in diesem Anliegen gefeiert. Am Ende zieht der Priester - ähnlich wie an Fronleichnam - mit der Monstranz mit dem Allerheiligsten vor das Kirchenportal und segnet den Ort und die Fluren.

Prozessionen und gemeinschaftliche Wallfahrten können derzeit nicht stattfinden (Armesberg, Gößweinstein, Fuchsmühl).

Erstkommunion und Erstbeichte finden zu einem späteren Zeitpunkt statt, auf alle Fälle nicht vor dem 31. August 2020.

Die **Taufe** eines einzelnen Täuflings außerhalb der Messe ist im engen Familienkreis dieses Täuflings möglich (Abstand 2 Meter und eigene Masken).

Begräbnis: An Bestattungen darf nur der engste Familienkreis (max. 15 Personen), Bestattungsmitarbeiter und ein Geistlicher teilnehmen. Die Personen halten am Grab einen Abstand von 1,5 m zueinander ein. Für ein evtl. Requiem gelten dieselben kirchlichen Vorgaben wie für die Feier der Hl. Messe.